

Sitzungsvorlage		JHA/SA/24/2023	
Jugendhilfe im Strafverfahren - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
2	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	04.12.2023	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Jugendhilfe im Strafverfahren zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Einleitung und rechtlicher Hintergrund

Das Verständnis der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuhiS) hat sich in den letzten 100 Jahren weiterentwickelt. Seit 1923 besteht das Bewusstsein, dass Kindheit und Jugend eigenständige Lebensphasen darstellen, die auch eine eigenständige Behandlung erfordern. Der Übergang als Jugendlicher in das Erwachsenenalter ist eine sensible Phase, die mit erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen besser begleitet werden kann, als mit repressiven Strafen des Erwachsenenstrafrechts. Die JuhiS wurde oftmals als Gerichtshilfe angesehen. Dies hat sich spätestens Anfang der 1990er- Jahre verändert, als sowohl das SGB VIII als auch das Jugendgerichtsgesetz (JGG) reformiert und neue Standards gesetzt wurden. Auch das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren, das im Dezember 2019 in Kraft getreten ist, führte zu einer Stärkung der Rolle der JuhiS. Das Gesetz stellt die Interessen der jungen Menschen und die erzieherischen Bedarfe in einem Strafverfahren in den Fokus. Diese Veränderungen und das Umdenken führten auch im Landkreis Karlsruhe dazu, dass die Jugendgerichtshilfe in Jugendhilfe im Strafverfahren umbenannt wurde.

Die JuhiS ist in der Abteilung Fachdienste und Planung des Jugendamtes verortet. Sie nimmt entsprechend § 52 SGB VIII die Mitwirkung des Jugendamtes in Verfahren nach dem JGG wahr. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der JuhiS betreuen straf-

fällig gewordene Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren und Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren. Die Anwendung des Jugendstrafrechts soll vor allem erneuten Straftaten eines Jugendlichen oder Heranwachsenden entgegenwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Rechtsfolgen und unter Beachtung des elterlichen Erziehungsrechts auch das Verfahren vorrangig am Erziehungsgedanken auszurichten.

Die JuhIS bringt als unabhängiger, spezialisierter Fachdienst der Jugendhilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in das Verfahren vor den Jugendgerichten mit ein. Sie erforscht hierfür die Persönlichkeit, die Entwicklung und das soziale Umfeld des jungen strafmündigen Menschen.

2. Aufgaben und Arbeitsweise der Jugendhilfe im Strafverfahren

Die JuhIS ist eine Pflichtaufgabe der Jugendämter. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind im gesamten Strafverfahren mit wesentlichen Mitwirkungsrechten beteiligt. Nach § 38 Absatz 4 JGG besteht für die JuhIS eine grundsätzliche Pflicht der Teilnahme an der Hauptverhandlung, wo eine mündliche Stellungnahme zu den ergreifenden Maßnahmen abgegeben wird. Die JuhIS wird auf Grundlage eingegangener Anklageschriften, Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft und Meldungen der Polizei tätig. Sie ist im gesamten Strafverfahren beteiligt und bringt die sozialen und erzieherischen Gesichtspunkte in einem schriftlichen Bericht zur Geltung. Dies hat zum Ziel, die Täterpersönlichkeit zu würdigen und diese in die Urteilsfindung mit einfließen zu lassen.

Verfahrensablauf bei einem straffällig gewordenen jungen Menschen

Die JuhIS wird von der Polizei über ein Strafverfahren in Kenntnis gesetzt. In der Regel wartet die JuhIS ab, bis die Entscheidung der Staatsanwaltschaft (StA) über den weiteren Verfahrensablauf getroffen ist. Im Rahmen der Beurteilung wird unterschieden zwischen einfachen, mittelschweren und schwerwiegenden Delikten.

Bei einfachen und erstmaligen Delikten kann das Verfahren eingestellt werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist die kriminologische Erkenntnis, dass zwei bis drei leichte Delikte oft entwicklungsbedingt und vorübergehend sind.

Bei mittelschwerer Kriminalität bzw. Wiederholungstäterinnen und -tätern kann eine Diversion eingeleitet werden. Auf ein förmliches Strafverfahren wird dann verzichtet. Die JuhIS vermittelt i.d.R. Sozialstunden und es kommt zu keiner Gerichtsverhandlung. Die Sachbearbeiterin oder der Sachbearbeiter der JuhIS führt mit dem straffälligen jungen Menschen ein Gespräch und überprüft, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen der StA pädagogisch sinnvoll und geeignet sind.

Bei schwerwiegenden Straftaten und Wiederholungstäterinnen und -tätern münden die Straftaten in gerichtliche Verfahren. Typische Delikte sind Raub, Körperverletzungen und Drogenhandel. Diese Taten werden vor den Amtsgerichten, Jugendschöffengerichten und dem Landgericht in Karlsruhe verhandelt.

Die JuhIS kann einen sogenannten „Vorab-Bericht“ über die Lebensumstände und das soziale Umfeld des jungen Menschen für die Staatsanwaltschaft erstellen, um diese in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Begleitung und Beratung

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der JuhIS begleiten und beraten den jungen Menschen während des gesamten Verfahrens durch Gesprächskontakte, Hausbesuche, Besuche in der Justizvollzugsanstalt (JVA) oder in der Arrestanstalt. Insbesondere wenn sich bei dem Kontakt mit dem jungen Menschen die eventuelle Notwendigkeit einer jugendhilferechtlichen Unterstützung zeigt, nimmt die JuhIS Kontakt zu den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes auf. Im gemeinsamen Austausch wird die Erforderlichkeit einer Jugendhilfemaßnahme abgestimmt und die weiteren Schritte der Beantragung eingeleitet. Die Justiz wird entsprechend informiert. Nach einer Gerichtsverhandlung und im Rahmen von Diversionsverfahren der Staatsanwaltschaft überwacht die JuhIS, dass den Auflagen und Weisungen nachgekommen wird.

Auflagen und Weisungen können u.a. sein:

- Betreuungsweisungen
- Gemeinnützige Arbeit
- Geldauflage
- Sozialer Trainingskurs oder Antiaggressionstraining (AAT)
- Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)
- Kontakt zu einer Beratungsstelle z.B. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Psychologische Beratungsstelle

Kooperationsarbeit der JuhIS

Die JuhIS arbeitet sowohl mit den Organen der Justiz (STA, Gerichte, Polizei, Bewährungshilfe) als auch mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie dem Caritasverband Bruchsal (im Rahmen von Betreuungsweisungen) und dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V. (Anbieter von Trainingskursen, Täter-Opfer-Ausgleich) zusammen. Kooperationen bestehen darüber hinaus auch mit den Suchtberatungsstellen und den Jugendhilfeeinrichtungen.

Zum Haus des Jugendrechts der Stadt Karlsruhe (JuhIS, Vertreter der STA und Polizei in einem Haus) besteht ein guter Kontakt, auch weil dort die schwerwiegenden Straftaten für den südlichen Landkreis bearbeitet werden. Die JuhIS der Stadt und des Landkreises Karlsruhe führen jährliche Kooperationsgespräche mit der Justiz.

Innerhalb des Jugendamtes besteht ein verlässlicher Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, dem Bereich der Vormundschaften oder den Psychologischen Beratungsstellen.

Statistische Auswertung:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	Entwick- lung zu 2018
Zahl der Fälle	1.597	1.688	1.519	1.452	1.564	-2,07 %
Strafmündige (14 bis 20 Jährige)	31.138	30.315	29.876	29.450	30.053	-3,48 %
Anteil an allen Jungen Menschen	5,13 %	5,57 %	5,08 %	4,93 %	5,20 %	0,07 %

Die Statistik gibt einen Überblick über Verfahren gegen Landkreisbewohnerinnen und -bewohner im Alter von 14 bis 20 Jahren, bei denen eine Mitwirkung der JuhiS erfolgte (Diversions- und Strafverfahren). Statistisch werden insgesamt etwa 5 % der jungen Menschen im Landkreis straffällig werden.

Vor dem Hintergrund der durchschnittlichen Zahlen der letzten 5 Jahre kann man prognostisch von einer stagnierenden Fallzahlenentwicklung ausgehen. Inwieweit sich der derzeitige Flüchtlingszustrom auf das Fallgeschehen auswirkt, kann noch nicht beurteilt werden.

Verfahren nach Deliktgruppen:

	2018 (Fälle)	2021 (Fälle)	2022 (Fälle)	Änderung in % (von 2021 auf 2022)
Eigentumsdelikte	416	301	398	32,23%
Leistungser- schleichung	193	137	105	-23,36%
Verkehrsdelikte	147	149	149	0,00%
Gewaltdelikte	263	221	320	44,80%
Sachbeschädi- gung	118	93	74	-20,43%
BTMG	333	247	239	-3,24%
Sexualdelikte	Noch nicht erfasst (unter sonstige Delikte)	99	67	-32,32%
sonstige Delikte	127	143	180	25,87%
Ordnungswidrig- keiten	Noch nicht erfasst (unter sonstige Delikte)	50	31	-38,00%
Gesamt	1597	1440	1563	8,54%

Signifikant gestiegen ist die Zahl der **Gewaltdelikte** um 44,80 % (320 Fälle). An zweiter Stelle stehen die **Eigentumsdelikte** mit einer Steigerung um 32,23 %. Da die **Sexualdelikte** vor 2021 nicht extra statistisch erfasst wurden, kann aus dem Rückgang um 32,32 % noch nicht auf einen bestimmten Trend geschlossen werden. Auffällig sind desweiteren

die **Betäubungsmitteldelikte**, welche im Vergleich zu den anderen Delikten eine relativ hohe Fallzahl von 239 im Jahr 2022 aufweisen und mit einer geringen Veränderung von 3% relativ stabil geblieben sind. Bei den Ordnungswidrigkeiten beschränkt sich die Tätigkeit der JuhiS darauf, alternativ zur Geldbuße entsprechende Arbeitsstunden zu vermitteln und deren Ableistung zu überwachen.

3. Präventionsarbeit zum Thema Straffälligkeit im Jugendalter

Seit 2016 führen zwei Mitarbeitende der JuhiS im Rahmen der Präventionsarbeit ein Projekt durch, welches sich mit dem Thema Straffälligkeit im Jugendalter beschäftigt. Das Projekt wird überwiegend an den Schulen im Landkreis Karlsruhe, insbesondere an Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen angeboten, sowie in Einzelfällen auf Anfrage auch in Jugendhilfeeinrichtungen oder Jugendzentren. Für das gesamte Projekt werden zwei Schulstunden benötigt.

Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der achten und/oder neunten Klassen. In Einzelfällen werden auch siebte Klassen mit einbezogen, beispielsweise wenn auf akute und strafrechtlich relevante Geschehnisse in der Klasse reagiert werden soll.

Ziel des Projekts ist vor allem die Informationsvermittlung über Jugendkriminalität. Die Schülerinnen und Schüler werden über die rechtliche Situation aufgeklärt und erhalten Informationen über jugendtypische Delikte, die Justiz (Funktion der Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte) und die Rolle und Aufgaben der JuhiS. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt des Projekts ist die Förderung sozialer Kompetenzen und die Erarbeitung alternativer Handlungsmöglichkeiten zur Vermeidung delinquenten Verhaltens. Die Schülerinnen und Schüler werden aktiv eingebunden, dürfen Fragen und eigene Erfahrungen einbringen. Neben dem kurzen Theorieinput kommen Gruppenarbeit, Rollenspiele und partizipierende Übungen zum Einsatz. So wird beispielsweise mit den Schülerinnen und Schülern eine Gerichtsverhandlung simuliert

Corona bedingt konnte das Projekt in den Jahren 2020 bis 2022 nicht durchgeführt werden. Nachdem die Maßnahmen zum Infektionsschutz aufgehoben wurden und die Schulen wieder aus dem Homeschooling zum Präsenzunterricht übergangen, wurde in der Arbeit der JuhiS eine deutliche Zunahme der Körperverletzungsdelikte sowie der Onlinedelikte wahrgenommen. Daher wurde der Fokus mit Wiederaufnahme des Projekts im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2022/2023 auch auf diese Delikte gelegt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen 73.000 € zur Finanzierung von pädagogischen Maßnahmen (Betreuungsweisungen, soziale Trainingskurse, Täter- Opfer- Ausgleichs und Antiaggressionstrainings) im Haushalt zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden Haushaltsmittel in gleicher Höhe eingeplant.

Der Großteil der Ausgaben geht für die entsprechenden pädagogischen Angebote an den Caritasverband Bruchsal und den Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e.V.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Absatz 3 der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe ist für Angelegenheiten der Jugendhilfe die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.